

Vorlageart: Beschlussvorlage
Federführung: Bert-Brecht-Bildungszentrum
Verantwortung: Frau Bengel, Herr Tsalastras, Herr Schranz

Neufassung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Stadtbibliothek Oberhausen

Beratungsfolge

05.06.2025	Kulturausschuss	Vorberatung
30.06.2025	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
07.07.2025	Rat der Stadt	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt die als Anlage 1 beigefügte "Benutzungs- und Entgeltordnung für die Stadtbibliothek Oberhausen".

Bezug

Kein Bezug

Konsequenzen

Drucksache hat finanzielle Konsequenzen (siehe Sachverhalt)

Keine Angabe zu klimatischen Konsequenzen (Berichte od. Anträge)

Sachverhalt

1 In Anbetracht der fortschreitenden Digitalisierung und der Bedeutung von sozialer
2 Gerechtigkeit sowie gesellschaftlicher Teilhabe ist die Stadtbibliothek verpflichtet, ihre
3 Aktivitäten und Dienstleistungen verstärkt auf diese Aspekte auszurichten.

4 Dabei sollen insbesondere Maßnahmen ergriffen werden, um die Chancengleichheit und den
5 Zugang zu digitalen Technologien, Informationen, Medien und Lernräumen für alle Bürger
6 und Bürgerinnen zu gewährleisten.

7 Zudem werden transparente Entgeltstrukturen eingeführt, um eine gerechte Vergütung und
8 finanzielle Teilhabe sicherzustellen. Diese Satzungsänderung dient dem Ziel, eine inklusive
9 und zukunftsorientierte Stadtbibliothek zu schaffen, die den Bedürfnissen und Rechten aller
10 Bürger und Bürgerinnen gerecht wird.

11 Aus diesen Gründen wurde die Benutzungs- und Entgeltordnung der Stadtbibliothek
12 Oberhausen in Teilen neugefasst und sprachlich angepasst.

13 Wesentliche Veränderungen:

14 Schüler (innen), Studierende und Auszubildende ab 18 Jahren erhalten mit einem
15 entsprechenden Nachweis das Jahresentgelt für die Dauer von 12 Monaten erlassen.

16 Zusätzliche Ausleihentgelte für besondere Medienangebote wie Bestseller, DVDs, CDs,
17 Computerspiele entfallen.

18 Für die Ausstellung eines Ersatzausweises wird die Gebühr für Kinderausweise auf 5,00
19 Euro und für Erwachsene auf 10,00 Euro erhöht.

20 Versäumnisentgelte für ausgeliehene Medien sind einheitlich auf 1,00 Euro pro Medium und
21 Woche festgelegt.

22 Bestellungen im Auswärtigen Leihverkehr (Fernleihe) wurden von 1,50 Euro auf 2,00 Euro
23 angehoben.

24 Für Bestellungen im internen Leihverkehr der Stadtbibliothek Oberhausen wird das gleiche
25 Entgelt in Höhe von 1,00 Euro, wie bei den Vormerkungen, erhoben.

26 Der Paragraph 4 „Datenschutz“ wurde aufgrund der veränderten Datenschutzmaßnahmen
27 ausführlicher beschrieben.

28 Der Paragraph 10 „Zahlung von Jahresentgelten per Lastschrift“ ist neu hinzugekommen.

29 Durch die geänderte Benutzungs- und Entgeltordnung der Stadtbibliothek Oberhausen sind
30 Mehrerträge/-einzahlungen im Produkt 040402 - Medien in öffentlichen Bibliotheken unter
31 dem Auftrag 83 00 040402 01 - Öffentliche Bibliotheken, Sachkonto 446100 - Sonstige
32 privatrechtliche Leistungsentgelte voraussichtlich in Höhe von 27.500,00 Euro zu erwarten.

Anlage/n

1 - Fließtext Benutzungs- und Entgeltordnung inklusive Anlage Entgelte

2 - Synopse Benutzungs- und Entgeltordnung April 2025

3 - Erläuterungen zur Anlage Entgelte